



Grundsätze und Verfahren zur Errichtung von Gedenk- und Erinnerungstafeln in der Landeshauptstadt Potsdam

Grundsätze

I.

Mit Gedenk- und Erinnerungstafeln werden Personen, Ereignisse, Institutionen und Orte bedacht, die von besonderer Bedeutung für Potsdam sind. Sie sind ein Stück Gedächtnis der Stadt, denn sie würdigen Menschen lokaler oder überregionaler Herkunft, aber auch Aktivitäten oder Geschehnisse, die für das städtische Gemeinwohl oder die freiheitlich-liberale und demokratische Entwicklung Potsdams verdienstvoll oder bedeutsam waren.

Zahlreiche Tafeln sind der Erinnerung an Persönlichkeiten gewidmet, die sich der nationalsozialistischen oder kommunistischen Diktatur widersetzt haben oder Opfer von politischer oder rassistischer Verfolgung geworden sind. Darüber hinaus erinnern Tafeln an Menschen, die Herausragendes in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie Politik und Wirtschaft, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Bildung, aber auch des Ehrenamtes, Vereinswesens u.v.a.m. in den zurückliegenden Jahrzehnten und Jahrhunderten geleistet haben. Diese zeitlich-inhaltliche Diversität gilt ebenso, wenn besondere Ereignisse, Orte und Einrichtungen thematisiert werden, die mit Potsdams Geschichte verbunden sind.

Im Unterschied zu Denkmälern, die oft künstlerisch gestaltet sind und eine bestimmte Sicht des Auftraggebers vermitteln, sind Gedenk- und Erinnerungstafeln in der Regel schlichte, aber würdige Informationsträger mit nüchternen und meist kurzen Textpassagen.

II.

Als stets ein Akt zeitgenössischen Handelns, ist der Entstehungsprozess von Gedenk- und Erinnerungstafeln (Vorschlagen – Begutachten – Errichten) geleitet vom Erkenntnisstand, von den Werten sowie von politisch-historischen und ethisch-weltanschaulichen Vorstellungen, die im jeweiligen Moment überwiegen. Daher sind die Kriterien, die zur Aufstellung einer Tafel führen, nicht fixer Natur, sondern dynamisch und veränderlich. Das gilt mit Blick auf vergangene Beschlüsse ebenso wie für zukünftige Vorschläge und Entscheidungen.

Aufgrund der Vielfältigkeit der historischen Gegebenheiten und Kontexte, der städtebaulichen und -räumlichen Situationen sowie der gesellschaftlichen und aktuell-politischen Bedarfe in Potsdam ist die Festschreibung eines im Vorhinein bis ins Letzte ausdefinierten Formelkatalogs weder möglich noch sinnvoll. Zweckmäßig ist vielmehr ein allgemeiner Leitfaden, der Expertenaustausch in einem Fachgremium sowie die Bereitschaft, sich auf Einzelfallbetrachtungen einzulassen und dahingehende Empfehlungen auszusprechen.

III.

Ungeachtet dieser Einschränkungen lässt sich eine Reihe von leitenden Kriterien aufstellen, die Orientierung und Entscheidungshilfe geben für die Errichtung von Gedenk- und Erinnerungstafeln. Grundsätzlich werden dabei „harte“ und „weiche“ Kriterien voneinander unterschieden.

Kriterien

Harte Kriterien:

Geschichtlichkeit: Die in Frage kommende Persönlichkeit ist mindestens 10 Jahre tot bzw. das in Frage kommende Ereignis liegt mindestens 10 Jahre zurück.

Einmaligkeit: Es sind bislang keine Gedenk- oder Erinnerungstafeln in Potsdam über die in Frage kommenden Persönlichkeiten, Ereignisse, Institutionen oder Orte vorhanden.

Weiche Kriterien:

Leitbild-Orientierung: Ein zentraler Bewertungskompass stellt das jeweils aktuelle Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam dar. Die in Frage kommenden Persönlichkeiten, Ereignisse, Institutionen oder Orte sollten nicht im Widerspruch zu den darin formulierten freiheitlich-demokratischen Wertvorstellungen stehen bzw. sollten diese im besten Fall, beispielsweise durch besondere Verdienste für Freiheit und Recht, versinnbildlichen.

Lokaler und regionaler Bezug: Die in Frage kommenden Persönlichkeiten, Ereignisse, Institutionen oder Orte verfügen über einen direkten Bezug zur Stadt Potsdam, ihrer Geschichte bzw. zu einem geografisch konkreten Potsdamer Ort.

Ortslage: Bei der Errichtung von Gedenk- und Erinnerungstafeln gilt es, die Größe, Lage und räumlich-bauliche Qualität sowie die historische Vergangenheit von in Frage kommenden Gebäuden, Straßen oder Plätzen zu prüfen und zu beurteilen, um ein den in Frage kommenden Persönlichkeiten, Ereignissen, Institutionen oder Orten angemessene Einordnung und Würdigung im Stadtraum zu gewährleisten.

Geschlechtergerechtigkeit: Wo es inhaltlich sinnvoll und konzeptionell angebracht ist, bemüht sich die Landeshauptstadt Potsdam auch im Gedenken und Erinnern, auf eine geschlechterspezifische Ausgeglichenheit hinzuwirken. Insofern unterstützt die Stadt in besonderem Maße Vorschläge zur Ehrung und Erinnerung weiblicher und diverser Persönlichkeiten.

Epochen-Vielfalt: Potsdam kann auf eine lange Geschichte mit verschiedenen Gesellschaftsordnungen und historischen Epochen zurückblicken. Diese prägt die vielfältige Substanz der städtischen Erinnerungskultur. Vor diesem Hintergrund ist es legitim, wenn Antragstellerinnen und Antragstellern mit den vorgeschlagenen Personen und Ereignissen ganz unterschiedliche Zeitabschnitte der Geschichte thematisieren.

Bereichs-Diversität: Die erinnerungskulturelle Qualität Potsdam speist sich aus vielen gesellschaftlichen Bereichen und Aktivitäten von Politik und Wirtschaft, Kunst und Kultur, Sport, Wissenschaft und Bildung, aber auch des Ehrenamtes, der Nachbarschaftshilfe u.v.a.m. Die Breite dieses Spektrums kann sich in der Auswahl der von Antragstellerinnen und Antragstellern vorgeschlagenen Personen und Ereignisse widerspiegeln.

Ist eine Persönlichkeit, ein Ereignis, eine Institution oder ein Ort bereits durch einen Straßen- oder Platznamen gewürdigt worden, sollte nur im begründeten Ausnahmefall eine weitere Gedenk- oder Erinnerungstafel errichtet werden. Ansonsten gilt der Verzicht auf Mehrfach-Würdigungen im städtischen Raum.

Voraussetzung für die Begutachtung eines Vorschlags zur Errichtung von Gedenk- und Erinnerungstafeln durch das Fachgremium Erinnerungskultur ist ein schriftlicher Antrag mit ausreichender Erläuterung des Vorschlags und Begründung der Würdigung. In Hinblick auf Persönlichkeiten des 20. Jahrhundert ist ggf. zu prüfen, inwiefern Diktaturbelastungen für den Zeitraum 1933–1945 bzw. 1945–1989 vorliegen.

Verfahren

Die Einbringung eines Vorschlags für eine Gedenk- bzw. Erinnerungstafel erfolgt durch ein Antragsformular an die Landeshauptstadt Potsdam (Bereitstellung auf <https://www.potsdam.de/kategorie/gedenkorte>).

Der Antrag wird durch die zuständigen Verwaltungsstellen (Fachbereich Kommunikation und Partizipation/ Erinnerungskultur und Untere Denkmalschutzbehörde) unter Wahrung der Kriterien geprüft. Bei Vorliegen der Voraussetzungen befindet im Anschluss das Fachgremium Erinnerungskultur über den Antrag. Die vom Fachgremium Erinnerungskultur erstellte Bewertung zum Antrag dient dem Kulturausschuss der Landeshauptstadt Potsdam zur Beratung und Votierung. Bei positiver Votierung des Kulturausschusses erfolgt eine Überweisung in die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung. Das Verfahren beansprucht einen Zeitrahmen von mindestens sechs Monaten.

Die Finanzierung der Gedenk- bzw. Erinnerungstafeln wird durch die Antragsstellenden gesichert.

Kulturausschuss

Der Kulturausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat die Grundsätze und Verfahren zur Errichtung von Gedenk- und Erinnerungstafeln in der Landeshauptstadt Potsdam am 16.10.2025 beschlossen.

Impressum

Landeshauptstadt Potsdam

Die Oberbürgermeisterin

Fachbereich Kommunikation und Partizipation

Friedrich-Ebert-Straße 79/ 81

14469 Potsdam